

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maik Penn (CDU)**

vom 12. Juni 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2019)

zum Thema:

Sanierung und denkmalgerechte Restaurierung des Strandbades Müggelsee (Rahnsdorf) – Wann, was, wieviel und mit wem?

und **Antwort** vom 03. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juli 2019)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 19926

vom 12.06.2019

über **Sanierung und denkmalgerechte Restaurierung des Strandbades Müggelsee (Rahnsdorf) – Wann, was, wieviel und mit wem?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick um eine Stellungnahme, die Grundlage dieser Beantwortung ist.

1. Welchen Zeitplan (inkl. Phasen) und Sachstand gibt es hinsichtlich der baufachlichen Prüfung des Bundes bezüglich der geplanten Maßnahmen bei der Sanierung und denkmalgerechten Restaurierung des Strandbads Müggelsee?

Zu 1.:

Falls die bislang gesperrten Verpflichtungsermächtigungen im September 2019 freigegeben bzw. entsperrt werden (Bestätigung der Hauptausschussvorlage), ergibt sich nachfolgender Rahmenterminplan:

Leistungsphase 4:	Genehmigungsplanung:	10-11/2019 (2 Monate)
Leistungsphase 5:	Ausführungsplanung:	12/2019 – 03/2020 (4 Monate)
Leistungsphase 6:	Vorbereitung der Vergabe:	04/2020 – 08/2020 (5 Monate)
Leistungsphase 7:	Mitwirkung der Vergabe:	09/2020 – 11/2020 (2,5 Monate)
Leistungsphase 8:	Bauausführung:	12/2020 – 2023 (36 Monate)

2. Welche für das Vorhaben erforderlichen Genehmigungen müssen noch eingeholt, welche Ausführungs- und Vergabeunterlagen noch erarbeitet werden?

Zu 2.:

Für das Vorhaben sind eine denkmalrechtliche, wasserbehördliche sowie bauaufsichtliche Genehmigung erforderlich.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

3. Wann wird mit der Vorlage der geprüften Bauplanungsunterlagen gerechnet bzw. welche erforderlichen Unterlagen fehlen noch zur Vorlage?

Zu 3.:

Die baufachliche Prüfung ist erfolgt. Das Prüfergebnis liegt dem Bezirksamt seit Februar 2019 vor.

4. Wann wird mit dem Baubeginn und wann mit dem Bauabschluss gerechnet, welche Gründe sind ursächlich für die Verzögerung des Baubeginns gegeben und wie wirkt sich diese auf die ursprünglich angesetzten Kosten aus?

Zu 4.:

Siehe Antwort zu 1.

Die eingereichten Unterlagen der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) waren unvollständig. Im Rahmen der Prüfung der Bauplanungsunterlagen (BPU) mussten von dem TGA-Planungsbüro eine Vielzahl an Unterlagen nachgereicht werden. Die Verzögerungen sind auf die nicht termin- und fristgerechte Überarbeitung / Ergänzung der TGA-Unterlagen zurückzuführen. Die vom Bund geprüfte BPU-Summe beträgt 12,593 Mio. €. Die fiktiven Gesamtkosten belaufen sich unter Berücksichtigung möglicher Baupreissteigerungen auf 13.953.044,00 €.

5. In welchem Umfang weichen die aktuell prognostizierten Gesamtkosten von der ursprünglichen Kostenberechnung ab? (Bitte hierbei um Angaben zu erhöhten Baukosten und Mehraufwand).

Zu 5.:

Zur Ausfinanzierung der Gesamtmaßnahme ist ein Mehrbedarf in Höhe von 4,593 Mio. € erforderlich.

100	unverändert	0,00	
	Indexsteigerung 2014 bis 2019	0,00	
			0,00
200	Mehrkosten: <ul style="list-style-type: none">• Kosten für das Herrichten der Geländeoberfläche wurden in der Investitionsplanung nicht erfasst, dieses beinhaltet u. a. Baumfällungen inkl. Rodung von Sträuchern, Ersatzpflanzungen, Umpflanzungen, Abbruch und Wiederaufbau von Zaunanlagen.• Kosten für den Ausbau und der Entsorgung von mit Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) kontaminierten Bodenmaterialien, einschließlich Wiederverfüllung von Boden der Klasse Z0 (unbelasteter Boden). Schadstoffuntersuchungen wurden erst im Rahmen der Planung durchgeführt.	141.220,18	

	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten für die Verstärkung des Hausanschlusses. 	7.140,00	
	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten für den Rückbau der Altleitungen einschließlich Entsorgung. Der Umfang der Altanlagen war zum Zeitpunkt der Investitionsplanung nicht bekannt bzw. wurde erst im Rahmen der Bestandserfassung ermittelt. 	66.136,19	
	<ul style="list-style-type: none"> • Indexsteigerung 2014 bis 2019 	25.970,41	
			240.466,78
300	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kostenansatz für die Kosten- gruppe (KGR) 300 wurde in der In- vestitionsanmeldung zu gering ein- geschätzt. Zum Ansatz gebracht wurde ein Durchschnittswert für die Herstellung eines Neubaus (m³/350€). Im Rahmen der Be- standssanierung mit Restaurie- rungsarbeiten ist jedoch von einem deutlich höheren Ansatz (m³/450- 600 €) auszugehen. • Brutto-Rauminhalt: 10.170m³; An- satz: 500€ 	1.017.000,00	
	<p>Mehrkosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten aufgrund der erforderlichen Erneuerung der Bodenplatten (zum Teil Gussasphalt), Gebäude aussteifenden Innenwände, Mauerwerksausfachungen des Funktionsgebäudes (einschließlich Rückbau und Entsorgung des Altbestandes) gemäß Bauzustandsgutachten. Dieses lag zum Zeitpunkt der Investitionsplanung nicht vor. 	455.121,65	
	<p>Mehrkosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrkosten für die Teilerneuerung der Stahlsteindecken / Remidecken gemäß Bauzustandsgutachten, einschließlich Abbruch und Entsorgung. Dieses lag zum Zeitpunkt der Investitionsplanung nicht vor. 	388.872,76	
	<p>Mehrkosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrkosten Gebäudeabdichtungs- konzept. Ein Baugrundgutachten lag zum Zeitpunkt der Investitionspla- nung nicht vor. Die Gebäudeabdich- tungen (Negativabdichtung) müssen gemäß vorliegendem Baugrundgut- achten / Simulationsgutachten kos- 	263.223,61	

	tenaufwändig durch Maßnahmen zur Baugrundverbesserung hergestellt werden (zusätzlich Entsorgung von schadstoffbelastetem Boden der Klasse >Z2 (PAK).		
	Mehrkosten: <ul style="list-style-type: none"> Für die kurzfristig umgesetzten Maßnahmen zur Schimmelpilzsanierung im Ostflügel (Gefahr im Verzug) 	86.064,03	
	Mehrkosten: <ul style="list-style-type: none"> Denkmalpflegerischer Mehraufwand für die denkmalgerechte Sanierung der Fenster und Türen, Plattenbelege gemäß restauratorischer Befundung (Totalrekonstruktion gemäß Vorgaben Denkmalschutz). 	101.736,03	
	Mehrkosten: <ul style="list-style-type: none"> Mehraufwand für die Totalrekonstruktion des verlorenen Rollgittertors sowie der Fenster des Eingangsgebäudes. 	33.721,93	
	Mehrkosten: <ul style="list-style-type: none"> für die Vorhangfassade des Mehrzweckgebäudes. Dieses wurde in einem Variantenvergleich unter wirtschaftlicher Betrachtung der Betriebs- und Wartungskosten der Lebensdauer trotz höherer Investitionskosten als langfristig wirtschaftlichste Variante angesehen. 	31.029,25	
			2.441.261,26
400	Der Kostenansatz für die KGR 400 wurde in der Investitionsanmeldung zu gering eingeschätzt. Aufgrund der derzeitigen Marktlage ist von deutlich höheren Investitionskosten auszugehen. Es ist ein Preisanstieg von 50-80% zu verzeichnen.	642.398,14	
	Mehrkosten: <ul style="list-style-type: none"> für den Neubau eines Aufzugs mit verkürzter Unterfahrt zur Minimierung der Bauteilhöhe gemäß Vorgaben des Denkmalschutzes. Ausführung eines denkmalgerechten Außenbeleuchtungskonzeptes mit LED-Beleuchtung (Dieses wurde in einem Variantenvergleich unter wirtschaftlicher Betrachtung der Betriebs- und Wartungskosten der Lebensdauer und 	17.850,00 99.624,13	

	<p>dem Energieverbrauch trotz höherer Investitionskosten als langfristig wirtschaftlichste Variante angesehen.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrkosten für die Abluftanlagen (Küche und Entlüftung der Grundleitung) aus dem Funktionsgebäude in die Freianlagen. Aufgrund der Gebäudegeometrie (in den Hang eingestelltes Gebäude mit aufseitiger Dachterrasse) müssen die Leitungen aufwendig verzogen werden. Mehraufwand Lüftungstürme • Mehrkosten für den Rückbau von alten Klärgruben mit Leichtflüssigkeitsabscheider und Regenwassersickerbecken. • Mehrkosten für den Neubau eines Regenwassersammelschachts mit Schlammfang und Leichtflüssigkeitsabscheider gemäß Vorgaben SenUVK (für die Entwässerung der Parkplatzflächen). 	<p>150.052,68</p> <p>37.984,80</p>	
			947.909,75
500	<p>Der Kostenansatz für die KGR 500 wurde in der Investitionsanmeldung als zu gering eingeschätzt, da diese nur mit einem Minimalfaktor im direkten Zusammenhang mit dem Rückbau des ehemaligen Gaststättengebäudes eingestellt wurden.</p> <p>Die nachfolgenden Mehrkosten sind begründet durch den vorliegenden Baugrundbefund, der Standortlage in der Trinkwasserschutzzone II sowie durch die notwendig zu bearbeitenden Flächen in den Außenanlagen.</p> <p>Mehrkosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosten für die Regenwasserableitung / Auslaufbauwerke von den Dachterrassen des Funktionsgebäudes. Die Einleitung in das öffentliche Kanalnetz wurde von der Wasserbehörde / den Berliner Wasserbetrieben aus Kapazitätsgründen abgelehnt. Mehrkosten für den Neubau von Rinnensteinen vom Gebäude bis in den Müggelsee. 	<p>42.704,00</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten für den Ausbau und der Entsorgung von mit PAK konterminier- 	50.694,00	

	ten Bodenmaterialien bis Z2-Boden, einschließlich Wiederverfüllung von Z0-Boden. Schadstoffuntersuchungen wurden erst im Rahmen der Planung durchgeführt.		
	Mehrkosten <ul style="list-style-type: none"> • Kosten für neu, innerhalb der Grünfläche, herzustellende zusätzliche Feuerwehrezufahrt gemäß Brandschutzkonzept. 	35.753,95	
	Mehrkosten: <ul style="list-style-type: none"> • Kosten für Freiflächen in Ortbeton. Innerhalb der Investitionsplanung wurde davon ausgegangen die Gebäude angrenzenden Außenanlagen zu erhalten. Aufgrund des Niveauunterschieds zwischen Wandelgang, der angrenzenden Terrassenflächen und des Uferwanderwegs und der geforderten Barrierefreiheit muss das Höhenniveau angepasst werden. 	91.255,15	
	Mehrkosten: <ul style="list-style-type: none"> • Kosten für die denkmalgerechte Herstellung der Zuwegungen als wassergebundene Wegedecken gemäß Vorgaben Denkmalschutz. 	55.757,61	
	Mehrkosten: <ul style="list-style-type: none"> • durch die Indexsteigerungen von 2014 bis 2019 	29.825,79	
			305.990,50
700	Mehrkosten: <ul style="list-style-type: none"> • durch höhere anrechenbare Kosten und durch Kostensteigerungen 	657.314,83	
			657.314,83
	Rundung		56,88
Ge- samt			4.593.000,00

6. Welche erforderlichen Mehraufwendungen müssen gegenwärtig absehbar beantragt werden, wann erfolgt der Nachweis der Gesamtfinanzierung?

Zu 6.:

Seit April 2019 liegt der Mehrbedarfsantrag des Bezirksamts über 4,6 Mio. € zur Prüfung vor.

7. Wie viele Fördermittel wurden ursprünglich eingeplant, wird es eine Erhöhung der Fördermittel geben bzw. mit welchen Mitteln sollen erwartbare Mehrkosten abgedeckt werden?

8. In welcher Höhe stehen Fördermittel aus dem Etat der Kulturstaatsministerin bei der Bundeskanzlerin zur Verfügung?

Zu 7. und 8.:

Einziges Fördermittelgeber ist die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Aus dem Denkmalpflegeprogramm werden 4,0 Mio. € bereitgestellt. Es handelt sich um eine Festbetragsfinanzierung. Eine Erhöhung der Förderung ist nicht möglich.

9. Welche verbindlichen Zusagen gibt es von wem aktuell in welchem Umfang zur Übernahme der Projektkosten? (Bitte um Auflistung nach Mittelgeber, Datum und jeweiligen Betrag).

Zu 9.:

Das Vorhaben ist Bestandteil der Investitionsplanung 2016 – 2020. Bei der Projektanmeldung ist das Bezirksamt noch von einer Gesamtfinanzierungssumme in Höhe von 8,0 Mio. € ausgegangen.

Für die denkmalgerechte Sanierung des Strandbades Müggelsee werden aus dem Etat der BKM 4,0 Mio € bereitgestellt. Das Land Berlin stellt die Kofinanzierungssumme von ebenfalls 4,0 Mio. € zur Verfügung.

BKM: 4,0 Mio. € (Zuwendungsbescheid vom: 19.02.2019)

Land Berlin: 4,0 Mio. € (Finanzierungszusage Kofinanzierung: 26.02.2016)

Mehrbedarf: 4,593 Mio. €

10. Welche Formen der Bürgerbeteiligung wurden durchgeführt und stehen noch an, welche Impulse und Wünsche aus der Bevölkerung wurden konkret in die Planung übernommen und ggf. aus welchen Gründen abgelehnt?

Zu 10.:

Die Planung wurde im März 2018 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger konnten hierbei ihre Ideen und Wünsche mitteilen. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden mit dem Interessenbekundungsverfahren veröffentlicht.

Nachfolgende Wünsche und Anregungen kamen aus der Bevölkerung:

- Verpflichtung Eventmanager

Das Bezirksamt beabsichtigt die Gesamtanlage Strandbad Müggelsee von einem professionellen Betreiber bewirtschaften zu lassen. Sämtliche Angebote, Veranstaltungen und Raumvermietungen sollen demnach vom Betreiber organisiert, aufeinander abgestimmt bzw. koordiniert werden. Der Eventmanager ist Bestandteil des Betreiberkonzeptes.

- Strandbasar – ganzjährige Nutzung

Alle Gebäude werden im Rahmen der Generalinstandsetzung für eine Ganzjahresnutzung vorbereitet. Eine ganzjährige Betreuung des Strandbasars ist somit möglich.

- Übergangslösung während des Umbaus

Ein Weiterbetrieb des Strandbasars wäre außerhalb der Baustelleneinrichtungsflächen denkbar. Standort und Quartiere wurden bereits mit den derzeitigen Pächtern abgestimmt.

- Kleines Kino (z. B. mit Beamer)

Die Einrichtung eines kleinen Kinos wäre denkbar, ist jedoch abhängig vom zukünftigen Betreiberkonzept.

- Umkleiden mit Schränken / Wertschließfächer

Die Bereitstellung von Schränken und Wertschließfächern ist möglich. Diese werden bei der Ausschreibung des Nutzungs- und Betriebskonzeptes berücksichtigt.

- Seilbahn zum Müggelturm

Planungsrecht für eine Seilbahn ist über ein Planfeststellungsverfahren nach Landeseseilbahngesetz Berlin zu schaffen. Die zuständige Planfeststellungsbehörde ist bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilung IV, angesiedelt.

Voraussetzung für die Planfeststellung ist, dass eine Seilbahn technisch möglich ist und auch wirtschaftlich betrieben werden kann. Für eine Seilbahn zwischen Strandbad Müggelsee und Müggelturm muss dies Beides in Frage gestellt werden. Auch ist davon auszugehen, dass selbst bei technischer Machbarkeit große Eingriffe in die Schutzgebiete und den Wald erfolgen müssten, was einer Planfeststellung grundsätzlich entgegensteht.

Erste Voraussetzung wäre aber, dass sich ein Investor findet, welcher technische Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Auswirkungen untersucht. Da die Seilbahn nicht zur Daseinsvorsorge gehört, wird dies nicht das Land Berlin sein.

- Kinderbetreuung / Kita

Gegen die Einrichtung einer Kindertagesstätte hat das Stadtplanungsamt des Bezirksamts Bedenken. Eine Umsetzung ist abhängig vom Planungsrecht sowie vom künftigen Betreiberkonzept.

- Hundekonzept

Auf der Freifläche zwischen Fürstenwalder Damm und dem Ostflügel des Funktionsgebäudes (Standort der ehemaligen Diskothek) ist kein Hundekonzept vorgesehen. Spendertüten befinden sich entlang des Uferwanderweges.

- Entgegenwirkung Abtragung Uferkante

Im Rahmen der Objekt- und Grundstückspflege wird die Aufschüttung der Ufer- und Flachwasserzone berücksichtigt. Für die gewässerbegleitenden Bereiche des Müggelsees gibt es darüber hinaus bereits eine Uferkonzeption.

- Ampel / Zebrastreifen zur Straßenbahn

Die Umsetzung muss im Rahmen eines Verkehrsberuhigungskonzeptes geprüft werden.

- Sauna

Eine Saunanutzung wäre im Mehrzweckgebäude denkbar. Eine Sauna wird jedoch nach aktuellen Informationen bereits vom benachbarten Eigentümer geplant.

- Wohnmobilstellplatz

Auf dem Gelände Strandbad Müggelsee werden keine Wohnmobilstellplätze entstehen.

- Wlan Hotspot

Im Rahmen des WiFi4EU-Programms wird zukünftig auch das Strandbad Müggelsee mit einem öffentlich zugänglichen Internetzugang ausgestattet.

- Solar Tankstelle für PKW + Bikes

Eine Solar-Tankstelle für PKWs und Bikes könnte eventuell auf dem Wirtschaftshof des Heizhauses berücksichtigt werden. Diese Maßnahmen sind nicht Gegenstand der denkmalgerechten Sanierung des Strandbades.

11. Wann wird eine Ausschreibung für mögliche Nutzer/Betreiber erfolgen, welche Anforderungen müssen von diesen erfüllt werden? Welche Überlegungen und welchen Zeitplan gibt es grundsätzlich zum Interessenbekundungsverfahren?

Zu 11.:

Das Strandbadgelände befindet sich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) im Außenbereich. Baurecht besteht dort nur für privilegierte Vorhaben, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Öffentliche Belange, die hier entgegenstehen könnten, sind insbesondere:

- die Darstellung im Flächennutzungsplan (FNP) als Grünfläche mit Sportsymbol,
- der Umwelt- und Naturschutz (Trinkwasserschutzzone II, angrenzendes FFH-Gebiet, Landschaftsbild) und
- der Denkmalschutz.

Um der Darstellung im FNP nicht zu widersprechen, muss für eine Genehmigung nach § 35 BauGB die geplante Nutzung der vorhandenen Gebäude und Flächen einen funktionalen Bezug zu Sport, Freizeit und Erholung aufnehmen und diese ergänzen.

Fachliche Belange des Natur- und Umweltschutzes sind bei der Konzepterstellung zu berücksichtigen. Der funktionale und gestalterische Zusammenhang der Gebäude zum Strand und zur übrigen Fläche muss gewährleistet bleiben. Insbesondere ist der Eingang zum Strand über das historische Gebäude beizubehalten. Der Komplex der denkmalgeschützten Anlage ist als Einheit mit dem Strandbereich zu sehen. Das natürliche Umfeld mit seiner hohen ökologischen Wertigkeit ist zu erhalten.

So soll der Standort als naturnahe und gemeinwohlorientierte Freizeiteinrichtung für lokale, regionale und touristische Besucherinnen und Besucher entwickelt werden. Im Nutzungskonzept ist eine kommunale und gemeinnützige Betreibung vorzusehen. Gleichwohl sollen nachhaltige und multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten geschaffen werden, die zusätzliche Einnahmen für den Betrieb und die Unterhaltung generieren können. Eine wesentliche Rolle wird auch die Einbindung des Standortes in Konzepte des Fahrradtourismus und der E-Mobilität spielen. Konkretes Ziel ist, dieses besondere Areal so zu entwickeln, dass es den Interessen einer breiten Bevölkerungsschicht zu Gute kommen wird.

Nach Bewilligung durch das Abgeordnetenhaus kann ein Zeitplan erstellt und das Interessenbekundungsverfahren eingeleitet werden. Dies ist für 2020 geplant.

12. Welche Nutzungsmöglichkeiten halten die Mittelgeber für besonders sinnvoll, um eine ganzjährige Nutzung zu forcieren?

Zu 12.:

Von den Mittelgebern wurden keine Nutzungsmöglichkeiten vorgeschlagen.

13. Wie hoch sind die jeweiligen Anteile der Kosten für das Mehrzweckgebäude, historische Gebäude und sonstigen Maßnahmen?

Zu 13.:

Instandsetzung Denkmalensemble, Außenanlagen (Kostengruppen 200-700, UV):
10.013.810,70 €

Instandsetzung Mehrzweckgebäude Außenanlagen (Kostengruppen 200-700, UV):
2.051.132,43 €

Sonstige Maßnahmen / Abriss Gaststättengebäude (Kostengruppen 200-700, UV):
528.000,00 €

14. Welche Maßnahmen sind zur Erhöhung der Badequalität geplant, insbesondere hinsichtlich des Bodens am Strandbad selbst, von Stegen und der Wasserqualität im Müggelsee?

Zu 14.:

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme ist die Rekonstruktion der historischen Steganlage vom denkmalgeschützten Ensemble bis an die Uferkante geplant. Innerhalb des Gewässers sind keine Maßnahmen geplant.

15. Welche Überlegungen gibt es hinsichtlich der verkehrlichen Anbindung und künftigen Anzahl an Parkplätzen?

Zu 15.:

Im Rahmen der Gesamtsanierung wird der angrenzende Parkplatz vor dem Mehrzweckgebäude instandgesetzt. Hier sind 21 Behinderten-PKW-Stellplätze und 26 Mitarbeiter-Stellplätze geplant.

Ca. 385 öffentliche PKW-Stellplätze befinden sich ca. 500 m entfernt vom Haupteingang.

16. Wie hoch sind seit 2006 die jährlichen Unterhaltungskosten für das Strandbad und durch welche Mittel wurden diese gedeckt?

Zu 16.:

Die jährlichen Unterhaltungskosten wurden mit Mitteln des Bezirksamts gedeckt.

2006: 110.279,41 €

2007: 173.717,39 €

2008: 244.376,18 €

2009: 215.158,86 €

2010: 208.328,58 €

2011: 140.514,14 €

2012: 120.418,82 €

2013: 159.521,49 €

2014: 157.824,91 €

2015: 224.500,68 €

2016: 159.786,92 €

2017: 191.305,67 €

2018: 176.031,65 €

17. Welche Kosten verursachen gegenwärtig Sicherheitsmaßnahmen, welches Sicherheitskonzept ist künftig angedacht und von welchen Kosten wird hierbei ausgegangen?

Zu 17.:

Das Areal wird im Rahmen eines Projektes einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung durch die AGRARBÖRSE Deutschland e.V. betreut. Aus der Mittelzuweisung an die Agrarbörse kann keine Zuordnung zu Einzelpositionen, wie z. B. Sicherheitsmaßnahmen, abgeleitet werden. Jedoch mussten aufgrund der unzureichenden Personaldecke der Agrarbörse für den Zeitraum 10/2018 – 12/2018 durch das Bezirksamt zusätzlich Sicherheitsdienstleistungen (Aufschluss/Verschluss des Objektes) in Höhe von 6.083,27 € eingekauft werden.

18. Wird das Strandbad von seinen Gästen weiterhin unentgeltlich genutzt werden können?

Zu 18.:

Das Strandbad wird von seinen Gästen weiterhin unentgeltlich genutzt werden können.

19. Sollen Rettungsschwimmer am Strandbad stationiert werden, welche Überlegungen gibt es hierzu?

Zu 19.:

Die Stationierung eines Rettungsschwimmers ist gegenwärtig nicht geplant.

Es handelt sich nicht um ein Strandbad, sondern um eine öffentliche Badestelle. Daher muss rein rechtlich kein Rettungsschwimmer gestellt werden. Wird dies trotzdem gewünscht, muss eine Lösung gefunden werden, durch wen die Kosten zu tragen sind. Eine Finanzierung über Eintrittsgelder ist nicht möglich, da es politischer Wille ist, diese nicht zu erheben.

Zudem sind die saisonalen Anforderungen und das Arbeitszeitgesetz zu berücksichtigen.

In den stark frequentierten Sommermonaten mit Öffnungszeiten von morgens bis in die späten Abendstunden würde ein Rettungsschwimmer nicht ausreichen und in der Nebensaison gäbe es für mehrere Rettungsschwimmer keine Beschäftigung.

Berlin, den 03.07.2019

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa